

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/041/2020 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 06.11.2020		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	19.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	N
Rat	10.12.2020	Ö

TOP Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hilter a.T.W:
--

Der Jahresabschluss 2019 ist im Finanzausschuss am 28.05.2020 bereits ausführlich erläutert worden (Vorlage FB04/036(2020)). Eine Beschlussfassung konnte nicht erfolgen, da der Abschluss seinerzeit noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüft worden ist.

Insgesamt stellt sich der Jahresabschluss deutlich besser dar, als geplant. Anstelle des ausgewiesenen Defizites von -338.600,- € wurde ein leichter Überschuss von + 91.934,14 € realisiert. Die wesentlichsten Positionen des Abschlusses 2019 stellen sich wie folgt dar:

2019		
	Ansatz (€)	Ergebnis (€)
1. Jahresergebnis	- 338.600,00	+ 91.934,14
a) Gewerbesteuer	5.100.000,00	4.138.475,00
b) Einkommensteuer	4.794.200,00	4.790.869,00
c) Kreisumlage	4.991.800,00	5.132.627,00
d) Zinsaufwendungen	308.000,00	348.387,99
2. Finanzmittelbestand am 31.12 (Finanzhaushalt)		3.266.189,56
a) Tilgungsleistungen	1.350.000,00	1.390.960,71
3. Haushaltsreste 2019		1.233.030,62

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 weist folgende Werte aus:

Aktiva	in TEUR 31.12.19	in %	in TEUR 31.12.18	Passiva	in TEUR 31.12.19	in %	in TEUR 31.12.18
Imm. Vermögen	2.799,77	6,07%	2.901,22	Nettoposition	34.509,56	74,85%	34.880,71
Sachvermögen	37.095,87	80,46%	36.461,70	Schulden	7.171,11	15,55%	8.572,36
Finanzvermögen	2.842,57	6,16%	2.572,68	Rückstellungen	4.394,95	9,53%	4.251,55
Liquide Mittel	3.266,19	7,08%	5.733,80	RAP	28,34	0,06%	51,63
RAP	99,56	0,21%	86,85				
Bilanzsumme	46.103,96	100,00%	47.756,25	Bilanzsumme	46.103,96	100,00%	47.756,25

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) stellt sich wie folgt dar:

Pos.	Name	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis in %
00.	Ergebnishaushalt				
01.	Ordentliche Erträge				
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.113.300,00	11.436.765,11	-676.534,89	-5,59%
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.138.700,00	1.421.749,97	283.049,97	24,86%
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	870.800,00	769.863,54	-100.936,46	-11,59%
01.04	+ sonstige Transfererträge	52.000,00	41.176,49	-10.823,51	-20,81%
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	219.000,00	233.305,19	14.305,19	6,53%
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	97.700,00	151.277,65	53.577,65	54,84%
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	871.200,00	766.475,33	-104.724,67	-12,02%
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	34.800,00	70.108,90	35.308,90	101,46%
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen				
01.10	+/- Bestandsveränderungen				
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	374.100,00	1.021.632,85	647.532,85	173,09%
01.12	= Ordentliche Erträge	15.771.600,00	15.912.355,03	140.755,03	0,89%
02.	Ordentliche Aufwendungen			0,00	
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	2.480.800,00	2.894.851,72	414.051,72	16,69%
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	254.900,00	206.795,91	-48.104,09	-18,87%
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.570.600,00	2.160.264,51	-410.335,49	-15,96%
02.04	- Abschreibungen	1.469.300,00	1.474.997,67	5.697,67	0,39%
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	308.000,00	303.754,69	-4.245,31	-1,38%
02.06	- Transferaufwendungen	8.191.500,00	8.087.317,53	-104.182,47	-1,27%
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	835.100,00	712.042,74	-123.057,26	-14,74%
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00		0,00	
02.09	= Ordentliche Aufwendungen	16.110.200,00	15.840.024,77	-270.175,23	
03.	= Ordentliches Ergebnis	-338.600,00	72.330,26	410.930,26	
04.	Außerordentliches Ergebnis				
04.01	+ Außerordentliche Erträge	0,00	20.115,50	20.115,50	
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	511,62	511,62	
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO			0,00	
04.04	= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	0,00	0,00	0,00	
04.05	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	19.603,88	19.603,88	
05.	= Jahresergebnis	-338.600,00	91.934,14	430.534,14	

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 entwickelte sich die Überschussrücklage wie folgt:

<i>Jahresergebnis (Jahr)</i>	<i>Außerordentliche Rücklage</i>	<i>Ordentliche Rücklage</i>
2011	409.010,67 €	
2012	1.707.910,21 €	
2013	- €	-437.628,60 €
2014	- €	3.514.201,00 €
2015	295.157,95 €	2.103.314,64 €
2016	254.883,07 €	1.119.677,91 €
2017	-133.316,52 €	3.712.341,28 €
2018	-175,58 €	1.960.535,43 €
2019	19.603,88 €	72.330,26 €
	2.553.073,68 €	12.044.771,92 €
Gesamtrücklage	14.597.845,60 €	

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück mittlerweile die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vorgenommen.

Der Prüfungsbericht ist dieser Vorlage im Ratsinformationssystem für alle Ratsmitglieder beigelegt.

Nach § 129 I NkomVG ist der Prüfungsbericht mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters den politischen Gremien vorzulegen. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Insgesamt sind keine gravierenden Prüfungsfeststellungen getroffen worden.

Zu vereinzelt, kritischen Feststellungen wird nachstehend wie folgt Stellung genommen:

Seite 20 des Prüfungsberichtes

„Der bilanzierte Bestand an Zahlungsmitteln zum Beginn und Ende des Jahres 2019 (3.266,2 T€) weicht um 550,00 € von dem Wert ab, der sich aus der Finanzrechnung bzw. dem Buchhaltungssystem ergibt. Die Gründe für die Abweichung konnten im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt werden. Die Abweichung ist aufzuklären bzw. künftig auszuschließen.“

Ursächlich sind die bereits vor Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgezahlten Handvorschüsse (Hauptamt, Schulen, Vollstreckungsbeamtin). Diese sind selbstverständlich bilanziert, allerdings differiert die Finanzrechnung stets um diesen Betrag. Der bilanzierte Wert stimmt selbstverständlich jederzeit mit dem Tagesabschluss/Kontoauszug überein. Weiterhin ist der Endbestand an Zahlungsmitteln nicht mehr in der Finanzrechnung auszuweisen (siehe Muster des MI), so dass diese regelkonform aufgestellt wurde.

Seite 34 des Prüfungsberichtes

„Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden alle Kreditoren ab einem Saldo von 15.000 € ausgewertet. Der Vorgang - Ersatzbeschaffung eines

Schmalpurschleppers für den Bauhof - hätte aufgrund der Auftragssumme von 39.128,58 € dem RPA zur Prüfung vorgelegt werden müssen.

Die Gemeinde Hilter a. T. W. hat dabei gegen § 155 NkomVG verstoßen. Vergaben sind vor Auftragserteilung meldepflichtig. Künftig ist die Vorlagepflicht beim RPA einzuhalten.“

Die Vorlage der Vergabe ist im laufenden Geschäftsbetrieb untergegangen. Die Gemeinde Hilter a.T.W. wird zukünftig ihren Meldepflichten selbstverständlich vollumfänglich nachkommen.

Insgesamt hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück folgende Feststellungen getroffen:

„Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**

- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

[...]

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Dem Finanzausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

„ Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.“

„ Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„ Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresüberschuss 2019 i.H.v. insgesamt 91.934,14 €

1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2019 + 72.330,26 €

Der Jahresüberschuss 2019 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 72.330,26 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2019 + 19.603,88 €

Der Jahresüberschuss 2019 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. 19.603,88 wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Anlagen:

- Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hilter a.T.W.
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2019

Gez. Sommer

Unterschrift